

Nr. 64/2010 Referat Recht

06.09.2010 Vi

Verteiler: Herren Haupt-/Geschäftsführer der Landesinnungs- und -fachverbände
Herren Mitglieder der Bundesfachgruppen
Damen und Herren des AK Recht

„Beauftragte“ im Betrieb Informationsblatt des ZDH zum Betriebsbeauftragtenwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren ist es aufgrund gesetzlicher Vorgaben (meist im Arbeitsschutz) zu einem Anwachsen von so genannten „Betrieblichen Beauftragten“ gekommen, die eine Kontroll- oder Aufsichtsfunktion im Betrieb auszuüben haben.

Man kann diese Entwicklung zur Bestellung von „Beauftragten“ auch positiv sehen, in dem sie als Eigenkontrollen eine Alternative zu behördlichen Unternehmenskontrollen sind.


Da die Handwerksbetriebe wegen der Unübersichtlichkeit oft nicht mehr wissen, unter welchen Voraussetzungen sie zur Bestellung eines betrieblichen Beauftragten verpflichtet sind, hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks im Rahmen seiner Reihe „Recht Kompakt“ ein ZDH-Informationsblatt zum Thema „Betriebliche Beauftragte – Welcher Betrieb benötigt wen?“ erstellt, das wir Ihnen beiliegend zur Kenntnis geben.

Freundliche Grüße

Zentralverband Sanitär Heizung Klima



Rechtsanwalt Elmar Esser
Hauptgeschäftsführer



RA Lionel P. Vignol
Rechtsreferent

Anlage